



HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2012

Kleine Anfrage

der Abg. Schneider, Caspar, Banzer, Milde, Utter (CDU)
vom 19.03.2012

betreffend Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" (A 661)

und
Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Juli 2005 wurde an der A 661 die neue Anschlussstelle "Nieder-Eschbach" eröffnet. Dafür wurde die nahegelegene Anschlussstelle "Bonames" geschlossen. Diese Schließung war zuvor zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main vereinbart und im Planfeststellungsbeschluss für die neue Anschlussstelle festgeschrieben worden.

Die Schließung der alten Anschlussstelle "Bonames" stieß in der Bevölkerung indes auf heftige Kritik. Für das Gros der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Benutzung der Anschlussstelle "Nieder-Eschbach" mit mehreren Kilometern Umweg verbunden. Daher hat sich auch die Stadt Frankfurt am Main noch vor der Schließung der alten Anschlussstelle für eine Beibehaltung der Auf- und Abfahrten auf Bonameser Gemarkung ausgesprochen. Doch auch die massiven, von der Stadt Frankfurt am Main politisch unterstützten Proteste, konnten seinerzeit nur den beabsichtigten Rückbau verhindern. Die nach wie vor von der Bevölkerung geforderte Wiedereröffnung ist bislang jedoch noch nicht absehbar.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung äußerte die Stadt Frankfurt nach Herstellung der neuen Anschlussstelle "Nieder-Eschbach" den Wunsch, die Anschlussstelle "Bonames" auch weiterhin für den Verkehr zu nutzen. Um die Zustimmungsfähigkeit des Wunsches der Stadt Frankfurt bewerten zu können, schlug das Land Hessen noch im Jahr 2005 dem Bund die Durchführung einer Untersuchung vor. In mehreren Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) konnte das Land Hessen erreichen, dass sich der Bund dem Vorschlag anschloss. Da der Bund keine eigene Interessenlage zur Inbetriebnahme der Anschlussstelle "Bonames" feststellen konnte, erfolgte die Zustimmung unter der Auflage, dass alle erforderlichen Planungsbeiträge sowie die Baukosten von der Stadt Frankfurt zu finanzieren wären. Ebenso wäre die Planung und die Baurechtsschaffung Aufgabe der Stadt Frankfurt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Zu welchem Ergebnis sind die unlängst durchgeführten Mikrosimulationsberechnungen für den Fall der Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" gekommen?
- Frage 2. Ist eine Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" aus Sicht der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung möglich?

Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die verkehrstechnischen Berechnungen als auch die Mikrosimulationen zeigen deutlich, dass eine Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" unter Beibehaltung des heutigen Ausbaus der A 661 zu

großen Verkehrsproblemen führen würde. Die Gründe liegen in einer Kapazitätsüberlastung auf der 2-streifigen Hauptfahrbahn sowie in zahlreichen Spurwechselfvorgängen aufgrund der dicht beieinander liegenden Anschlussstellen.

Mit durchgehenden Verflechtungsstreifen zwischen den Anschlussstellen "Nieder-Eschbach" und "Bonames" sowie zwischen "Bonames" und "Heddernheim" könnte eine Verbesserung im Vergleich zum ursprünglichen Analyseplanfall erreicht werden. Zusätzlich wäre eine Nutzung des Seitenstreifens zwischen der Anschlussstelle "Heddernheim" und der Anschlussstelle "Eckenheim" als zusätzlicher Fahrstreifen zur weiteren Verbesserung des Verkehrsflusses Fahrtrichtung Süden erforderlich. Wie in der Vorbemerkung dargestellt wären die Kosten dieser Maßnahme von der Stadt Frankfurt zu tragen.

Aus Sicht von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement ist eine Eröffnung der Anschlussstelle "Bonames" unter der Voraussetzung möglich, dass die vorgenannten Maßnahmen zeitgleich realisiert werden.

Unter Berücksichtigung mittelfristiger Verkehrsprognosen könnte eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung nur durch einen 6-streifigen Ausbau der A 661 erreicht werden.

Frage 3. Welche
a) planungsrechtlichen,
b) verwaltungsorganisatorischen und
c) baulichen
Maßnahmen sind für die Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" erforderlich?

Für eine Wiedereröffnung der Anschlussstelle "Bonames" und den damit erforderlichen baulichen Maßnahmen zwischen den Anschlussstellen "Nieder-Eschbach" und "Bonames" sowie zwischen "Bonames" und "Heddernheim" ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Da es sich bei diesem Vorhaben um eine neue Anschlussstelle handelt, ist die Zustimmung des BMVBS erforderlich.

Wiesbaden, 3.Mai 2012

Dieter Posch